

Graz, 22. November 2021

Neue Verordnung zu Besuchen im Pflegewohnhaus

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige!

Wieder wenden wir uns an Sie, da erneut eine neue Verordnung der Bundesregierung zum Lockdown in Kraft tritt, in der auch das Betreten von Pflegeheimen für Besucher*innen geregelt wird. Mit heute gilt die sogenannte **2G-Regel mit zusätzlichem PCR-Test**. Das bedeutet, dass Besucher*innen ab 15 Jahren entweder **geimpft oder genesen UND zusätzlich PCR getestet** sein müssen. Welche Nachweise dafür gültig sind, finden Sie im angehängten Informationsblatt.

Bei **regelmäßigen Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben** können zusätzlich **2 Personen definiert** werden, die über den gesamten Zeitraum des Lockdowns gleich bleiben. **Besuche im Rahmen von Palliativ- und Hospizbegleitung** sind wie gehabt möglich. Für diese beiden Ausnahmen gilt die **2,5G-Regel** (Impfung, Genesung oder PCR-Test).

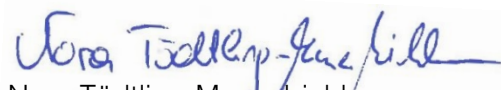
Uns ist bewusst, dass diese Regelung Besuche nicht erleichtert. Wir werden uns selbstverständlich entsprechend der Gesetze verhalten und die Nachweise kontrollieren. Bitte melden Sie sich für die Nachweiskontrolle und Registrierung zum Besuchszeitpunkt beim Checkpoint im Eingangsbereich.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir weiterhin sämtliche Besuche im Vorhinein telefonisch anzukündigen und abzustimmen. Bitte kontaktieren Sie dafür Frau Gabriela Schweinzer unter der Telefonnummer 03515-48985-121 oder DW: 123

Unser oberstes Ziel ist es, unseren Bewohner*innen ein gemütliches zu Hause zu bieten. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden wir den Alltag und die bevorstehende Adventzeit auch heuer wieder besinnlich gestalten.

Um die Maßnahmen weiterhin gut umsetzen zu können und die Zeit für unsere Bewohner*innen und Sie entsprechend der Gesetze so angenehm wie möglich umsetzen zu können, bitten wir um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Herzliche Grüße



Nora Tödting-Musenbichler
Vize-Direktorin



Mag. Getraud Krug
Leitung Abteilung Pflegewohnhäuser

Anhang: Informationsblatt für Besuche per 21.11.2021

